Alles wird von Japan oder Südslawien gestellt, je nachdem besondere japanische Angelegenheiten oder Verhältnisse des südöstlichen Europas in Frage kommen, während in allen übrigen Fällen das vierte Mitglied ein Belgier ist. Außerdem werden noch Vertreter mit bloß beratender Stimme von seiten solcher Staaten zugelassen, deren Interessen bei den jeweiligen Kommissionsverhandlungen besonders in Mitleidenschaft gezogen sind. Der französische Einfluß ist in der Wiedergutmachungskommission allmächtig. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich auf folgende Punkte: Sie stellt zunächst die Schuldenmasse Deutschlands fest, d. h. die Ansprüche sämtlicher 27 Staaten, die ehemals gegen uns Krieg geführt haben. Sie setzt ferner die Teilungsmasse fest, d. h. die Masse aller der Güter und Werte, die Deutschland zur Erfüllung seiner Ersatzpflicht zur Verfügung stellen kann. Sie bestimmt die Jahresraten, die Deutschland zur Abtragung seiner Schuld zu zahlen hat. Sie prüft von Zeit zu Zeit die Hilfsquellen und die Leistungsfähigkeit Deutschlands, um festzustellen, wieweit es in der Lage ist, seinen Verpflichtungen zu entsprechen. Sie prüft ferner in regelmäßiger Wiederkehr das deutsche Steuersystem, damit alle Einkünfte Deutschlands vorzugsweise zur Abtragung der Wiedergutmachungsschuld verwendet werden und damit Sicherung dafür geboten ist, daß der deutsche Steuerzahler ebenso schwer belastet ist, wie die Steuerzahler der im Ausschuß vertretenen Mächte. Alle deutschen Zahlungen in bar oder Waren werden von der Kommission in Empfang genommen. Sie bestimmt ferner, wieviel Deutschland von dem Geleisteten zurückerhalten soll, soweit es nötig ist, um sein Leben zu fristen und die Wiedergutmachungspflichten zu erfüllen. Die Kommission hat ferner, ohne daß es gegen ihre Entscheidung eine Berufung oder ein Schiedsgericht gibt, den Umfang der nach dem Friedensvertrag von Deutschland abzutretenden Rechte und Vermögenswerte festzusetzen, des rollenden Materials der Handelsflotte, der Flußschiffahrt, des Viehes, der Bergwerke und des Eigentums im besetzten Gebiet. Sie entscheidet weiter, welche Rechte und Interessen deutscher Staatsangehöriger an öffentlichen Unternehmungen in Rußland, China, der Türkei, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien und in irgendeinem deutschen Gebiet zu entziehen und der Kommission zu übertragen sind, und bestimmt den Wert der übertragenen Interessen und deren Verteilung. Die Kommission übt endlich auch das bedeutsame Recht der Beschlagnahme der deutschen Einkünfte und des deutschen Reichs- und Staatseigentums aus, wenn Deutschland sich mit seinen Leistungen im Rückstand befindet. Dadurch gewinnt sie auch einen Einfluß auf die Aufstellung des deutschen Etats und auf die Durchführung der deutschen Zoll- und Steuergesetzgebung, und Dr. Simons hat unumwunden erklärt, daß eine deutsche Zoll-, Steuer- und Wirtschaftspolitik künftig ohne Einverständnis mit der Wiedergutmachungskommission überhaupt nicht denkbar sei. Die Beschlüsse der Kommission zur Exekution des Friedensvertrages sind in Deutschland ohne weiteres vollstreckbar, und Deutschland muß sich mit seinen Gesetzen und Verordnungen nach den Kommissionsvorschlägen richten. Sollte die deutsche Regierung sich den Anordnungen der Kommission widersetzen wollen, so hat die Kommission das Recht, dem Völkerbundsrat Vorschläge zu Zwangsmaßnahmen zu unterbreiten, um Deutschland zum Gehorsam gegen die Gebote der Kommission zu zwingen; insbesondere ist dabei an die Blockade gedacht. Die Kosten des ganzen Verfahrens trägt Deutschland, und die Kommission bleibt so lange in Tätigkeit, bis der letzte Rest der Schuld von Deutschland getilgt ist.

Das Urteil über diese Rechtsstellung der Wiedergutmachungskommission, die den Büttel der Entente darstellt, im staatlichen Leben Deutschlands hat seinerzeit die deutsche Friedensdelegation in Versailles in folgende treffenden Worte zusammengefaßt: „Deutschland ist danach nicht mehr ein Volk und ein Staat, sondern eine Handelsfirma, die von ihren Gläubigern unter Konkursverwaltung gestellt wird, ohne daß ihr auch nur die Möglichkeit gegeben wäre, den Beweis zu führen, daß sie gewillt sei, ihren Verpflichtungen freiwillig nachzukommen. Der Ausschuß wird in Deutschland unvergleichlich größere Rechte besitzen als ein deutscher Kaiser sie jemals gehabt hat.“ In der Tat ist die Wiedergutmachungskommission mit vollem Recht als der Konkursverwalter Deutschlands zu bezeichnen. Diese Konkursverwaltung aber bildet förmlich einen Staat im Staate, durch den der deutschen Souveränität so schwerer Abbruch getan wird, daß man in Wirklichkeit, solange dieser Zustand besteht, von deutschen „Freistaaten“ nicht reden kann. Und bei alledem hat das von den überwältigenden Befugnissen der Kommission so schwer betroffene Deutschland nicht einmal Sitz und Stimme in ihr! Die Kommission ist, wie es in § 11 der Anlage XI zu Teil VIII heißt, an keine bestimmten gesetzlichen Vorschriften und an kein besonderes Verfahren gebunden. Sie darf eigentlich alles, was sie will; als Volk und Staat sind wir ihr gegenüber so gut wie machtlos. Die Vorschrift, daß die Kommission sich von der Gerechtigkeit und Billigkeit und von Treu und Glauben leiten lassen und in diesem Sinne Deutschland mit seinen Einwendungen hören soll, bietet keinerlei Schutz gegen Willkür und steht lediglich auf dem Papier; bisher hat die Kommission noch stets durch ihr ganzes Verhalten bewiesen, daß Gerechtigkeit und Billigkeit für sie inhaltslose Begriffe sind, soweit Deutschland in Betracht kommt. Die Wiedergutmachungskommission ist eine der raffiniertesten Ausgeburten einer Politik, die nach den Worten des bekannten englischen Finanz- und Wirtschaftspolitikers Keynes das Urteil der Welt bald für eine der scheußlichsten Handlungen erklären wird, die grausame Sieger in der Geschichte der Kulturwelt begingen. Gegen die unerhörte Willkür dieses ganzen Systems haben wir uns in London zum ersten Male entschlossen aufgebäumt. Jetzt gilt es, zielsicher auf diesem Wege fortzuschreiten, bis die Revision des Gewaltvertrages endlich von unseren Gegnern zugestanden werden muß.

Der Reichspräsident an die Abstimmungsreisenden.

Berlin, 10. März. Zum Abschied von den Oberschlesiern, die heute nachmittag die Reise zur Abstimmung im Sonderzuge angetreten haben, hatten sich Reichspräsident Ebert und der preußische Ministerpräsident Braun auf dem Görlitzer Bahnhof eingefunden. Der Reichspräsident, stürmisch begrüßt, hielt dabei eine Ansprache, in der er ausführte: „Ehe Sie nach Oberschlesien fahren, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen zugleich namens der Reichsregierung einen herzlichen Abschiedsgruß zuzurufen. Sie reisen in Ihr Heimatland, um freudigen Herzens einer vaterländischen Pflicht zu genügen. Sie legen dabei Zeugnis ab dafür, daß wir Deutsche zusammengehören nicht allein in guten Tagen, sondern auch in Zeiten schwerster Not. Einig und gemeinsam müssen wir uns aus den Nöten der Zeit herausarbeiten und eine bessere Zukunft erkämpfen. Und diese Zuversicht bitte ich Sie, auch denen zu bringen, die in Oberschlesien auf diesen Tag der Entscheidung gewartet haben. Tragen Sie auch dort Ihr Bestes ein. Es geht um die Heimat. Es geht um Deutschland.“

Berlin, 10. März. Die Transportbewegung der Abstimmungsberechtigten nach Oberschlesien nimmt ihren planmäßigen Fortgang. Die Weiterbeförderung der Stimmberechtigten in ihre Unterkunftsorte im Abstimmungsgebiet mit Wagen und Autos verlief reibungslos. Die Stimmung ist nach wie vor zuversichtlich. (W. T. B.)

Freilassung eines gefährlichen Polenkommissars.

Wie die „Breslauer Ztg.“ von zuverlässiger Seite hört, ist der frühere polnische Unterkommissar von Oberglogau Obrembo, der wegen dringenden Mordverdachtes in Oppeln verhaftet worden war, auf Veranlassung der interalliierten Kommission aus der Haft entlassen worden. Gegen Obrembo schweben auch noch wegen anderer Vergehen Untersuchungen der Staatsanwaltschaft.

Zusammentritt des neuen Preußenparlaments.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. März. Der preußische Landtag hielt heute seine konstituierende Sitzung ab. Das Haus war bis auf den letzten Platz besetzt. Alterspräsident Herold begrüßte die früheren Abgeordneten, die bei der Verabschiedung der Verfassung mitgewirkt haben, und sodann die neueingetretenen. In schwerer, sorgenvoller Zeit, fuhr er fort, tritt der neue Landtag zusammen.

Die Londoner Verhandlungen,

von denen wir eine Verständigung erhofften, sind gescheitert, obwohl wir in dem, was wir anboten, an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen waren. (Sehr richtig!) Die sogenannten Sanktionen, die der Reichskanzler mit Recht als Gewalttaten bezeichnete (lebhafte Zustimmung), treten in Kraft. Die Entente scheut vor keinem Rechtsbruch mehr zurück. (Bewegung.) So schwer die angeordneten Maßnahmen auf uns lasten und so hart die nächstbeteiligten Gebiete betroffen werden, wir wissen im vollen Umfange ihre Leiden zu werten. (Sehr richtig!) Je größer die Gewalttaten sein werden, um so inniger wird das Band, welches alle deutschen Stämme umschlingt, geknüpft. (Lebhafte Zustimmung.) Das Volk, das fast fünf Jahre lang mit Heldenmut gekämpft hat, wird zeigen, daß es auch das Schwerste mit Aufopferung zu tragen versteht. Das deutsche Volk wird sich nicht zerschlagen lassen. Es hat den Willen und die Kraft zum Weiterleben. (Lebhafte Zustimmung.) Am 20. März wird

die Abstimmung in Oberschlesien

stattfinden, die über das Schicksal dieses schönen Landesteiles entscheiden soll. Wir haben die Ueberzeugung, daß Oberschlesien in altbewährter Treue mit überwältigender Mehrheit sich für das deutsche Vaterland entscheiden wird. (Lebhafte Zustimmung.) Treue um Treue. Wir sind überzeugt, daß Schlesien sich an der Anhänglichkeit an das deutsche Volk von Ost- und Westpreußen nicht wird übertreffen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Adolf Hoffmann** (Komm.) (mit Unruhe und Zurufen empfangen): Der Herr Alterspräsident hat auf Anregung und im Einverständnis der Bürgerlichen und der Sozialdemokratie der Entrüstung über die neuen Maßnahmen der Entente Ausdruck gegeben. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den bürgerlichen Parteien und den Kommunisten.) Seine Freunde konnten nicht über die Wirkungen des Friedens sprechen, ohne die Schuld aller Imperialisten aller Länder festzustellen. (Zurufe.) Auch die oberschlesische Frage könne nur ihre Lösung finden durch den Sturz der Ausbeuter: Es lebe die Rätediktatur. — Abg. Ludwig (Unabh.) erklärt namens seiner Fraktion die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden in den dadurch betroffenen Ländern sei auch die Pflicht Deutschlands. Daß die Verhandlungen in London gescheitert seien, sei vor allem durch das kapitalistische Profitstreben verschuldet.

Bei der Präsidentenwahl wurden 46 Stimmzettel abgegeben. Davon lauteten

357 auf den Abgeordneten Leinert (Soz.),

47 Stimmzettel waren unbeschrieben. Der Abgeordnete Leinert ist somit zum Präsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Zum 1. Vizepräsidenten wurde Abg. Dr. Porsch (Zentr.), zum 2. Vizepräsidenten Abg. Dr. v. Kries (D.-N.) und zum 3. Vizepräsidenten Abg. Dr. Garnich (D. Vp.) gewählt.

Präsident Leinert erteilt darauf

die Rücktrittserklärung der Staatsregierung.

Die Minister führen die Geschäfte weiter bis zur Uebernahme der Regierung durch die neuen Minister. Auf Antrag des Abg. Herold (Zentr.) wurde beschlossen, daß auch die parlamentarischen Staatssekretäre ihre Aemter weiterführen sollten. Bei Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung am Freitag schlug Abg. Lüdecke (D.-N.) vor,

die Wahl des Ministerpräsidenten

als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Die ernsten politischen Verhältnisse forderten umgehend die Bildung einer starken Staatsregierung, die von dem allgemeinen Vertrauen des Volkes getragen werde. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Rechten und der Kommunisten abgelehnt. — Auf der morgigen Tagesordnung stehen Wahlen zum Staatsrat und kleine Vorlagen.

Deutscher Reichstag.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. März. Mit der Beratung des Etats des Innern wird die des Berichts des Reichstagsausschusses über

die Verbilligung der Verwaltung

verbunden. Entsprechend einem Vorschlage der Regierung soll ein Ausschuß eingesetzt werden, der bestehen soll aus dem Reichsminister des Innern als Vorsitzenden, acht Mitgliedern des Reichstages, vier von der Reichsregierung zu ernennenden Mitgliedern und vier Mitgliedern des Reichsrats. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei beantragt die Aufhebung der bayrischen Einwohnerwehren. Ein Antrag Dr. Stresemann (D. Vp.) ersucht die Reichsregierung, bei den Regierungen der Länder darauf hinzuwirken, daß in den Abschlußklassen aller Schulen eine dem Verständnis des Schülers angepaßte Einführung in den Versailler Friedensvertrag erfolge. Nach einem Antrag Müller-Franken (Soz.) und Erkelenz (Dem.) sollen die ehemaligen Kadettenanstalten soweit möglich als Erziehungsanstalten erhalten werden. — Ein Antrag Aderhold (Unabh. Soz.) will den Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen entfernen. Ein Antrag Arnstadt (D.-N.) fordert Einwirkung auf die Länder: Sachsen und Hamburg dahin, daß nicht Anmeldung zum Religionsunterricht, sondern Abmeldung in den Fällen, in denen Nichtteilnahme von den Erziehungsberechtigten begehrt wird, zu erfolgen hat.

Abg. Dr. **Schreiber** (Z.) klagt über die Schwächung unserer deutschen Volkskraft, über Schiebertum, Wuchertum, Luxuskonsum und sittliche Verflachung. Wenn wir die Forderungen von Paris auf ein Mindestmaß zurückschrauben, setzt das ein Höchstmaß zusammengefaßter Willenskraft in unserem Volke voraus. Darum unterstützen wir alle kulturellen Maßnahmen zur Hebung der Volksmoral. — Abg. Dr. **Everling** (D. Vp.) kritisiert den großen Beamtenapparat des Reichsministeriums des Innern und verlangt, daß die deutsche Jugend aus den besetzten Gebieten vor dem Eintritt in die Fremdenlegion nach Möglichkeit geschützt werde. Unsere Schüler sollen bei ihrem Abgang einen Abdruck der Verfassung erhalten, aber ohne die Einführung von Herrn Preuß. Wie grausam die Feinde uns jetzt auch behandeln, je härter sie auf uns einschlagen, um so eher werden die Deutschen sich wieder zusammenfinden. Es scheint, als ob diese Not erst über uns kommen mußte, damit wir

uns wieder als einiges, geschlossenes Volk zusammenfinden.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen, auch auf den Tribünen; Widerspruch auf der äußersten Linken.) Der Präsident bezeichnet das Händeklatschen im Hause als nicht üblich, auf den Tribünen als unzulässig, und droht bei Wiederholung mit Räumung der Tribünen.

Reichsminister des Innern Koch: Eine positive Erklärung über die Teilnahme am Religionsunterricht halte ich für wesentlicher, als eine negative. Auf Grund der Verfassung kann ich gegen die Länder in der Frage des Religionsunterrichts nicht einschreiten. (?) Der Minister verteidigt das Vorwort zum Abdruck der Reichsverfassung und wendet sich gegen die Kritik an den hohen Ausgaben seines Ministeriums.

Abg. Dr. **Moses** (Unabh.) wirft dem Minister vor, auf Putkamers Spuren zu wandeln. Die Orgesch bedeute eine außenpolitische Gefahr für uns. Die Bourgeoisie feiere das ganze Jahr hindurch Karneval. Auf dem Presseball habe sich die ganze Schiebokratie zusammengefunden. Dieser Presseball mit seinem unerhörten Luxus sei ein Skandal. (Sehr richtig! links.) Da sängen die Minister im Reichstag das Lied Jeremias und dann nähmen sie an solchen Festen teil.

Reichsminister des Innern Koch: Uebertriebener Luxus herrscht in allen Kreisen, denen Mittel zur Verfügung stehen. Der Vorredner hat bemängelt, daß der Reichskanzler und die anderen Minister am Presseball teilgenommen haben. Das entspricht einer alten Tradition. Ich bin überzeugt, wenn die Regierung an dieser Veranstaltung nicht teilgenommen hätte, wäre der Vorwurf, daß die Regierung auf gute Beziehungen zur Presse keinen Wert mehr lege, aus denselben Kreisen herausgekommen, die jetzt ihre Teilnahme kritisieren. (Heiterkeit und Zustimmung.) — Das Haus vertagt sich auf morgen. Auf der Tagesordnung stehen Anfragen, Niedereisabfindungsgesetz, Wiederaufbauministerium und Weiterberatung. — Schluß nach 4 Uhr.

Die Reichsbekleidungsämter.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. März. Im Hauptausschuß des Reichstages erklärte Ministerialdirektor Dr. Schulz: Die Reichswehr könne für ihre Aufträge nur vier Bekleidungsämter beschäftigen, nämlich Königsberg, Berlin, München und Hannover, aber auch diese nur in sehr beschränktem Umfange. Was die Beschäftigung der Bekleidungsämter in Ludwigsburg, Breslau, Dresden und Kiel für die Bekleidung der Ordnungspolizei anbetreffe, so sprechen dort die verschiedensten Gesichtspunkte dagegen. Seitens der Unabhängigen sowie der Sozialdemokraten wurde verlangt, daß die Reichsbekleidungsämter Privataufträge annehmen. Demgegenüber führte, von den Unabhängigen ständig heftig unterbrochen, Abg. Dr. Wienbeck (D.-N.) namens der Deutschnationalen aus, daß diese grundsätzlich gewerbliche Privatbetriebe vor der staatlichen Konkurrenz auch im Interesse der arbeitslosen Facharbeiter schützen wollen. Schließlich wurde ein Antrag Dr. Wienbeck (D.-N.), Burlage (Zentr.), Dr. Pachnicke (Dem.), Gildemeister (D. Vp.), die Reichsbekleidungsämter nur soweit bestehen zu lassen, als sie durch Bekleidungsaufträge für die Reichswehr und Schutzpolizei ausreichend beschäftigt bleiben, angenommen, jedoch mit der von den Sozialdemokraten vorgeschlagenen Erweiterung, daß auch etwaige Bekleidungsaufträge seitens der Gemeindeverwaltungen das Fortbestehen der Reichsbekleidungsämter sichern sollten.

Keine Überschichten im Bergbau.

Essen, 10. März. Die Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmerverbände im rheinisch-westfälischen Bergbau und dem Zechenverband wegen Verlängerung des Ueberschichtenabkommens sind gescheitert. Es werden von Montag ab keine Ueberschichten mehr verfahren werden.

Die Schweiz und die Ausfuhrabgabe.

Basel 10. März. Der Berner Berichterstatter der „Baseler Nationalzeitung“ verweist darauf, daß die von Lloyd George geäußerte Absicht, auch die indirekte deutsche Einfuhr zu unterbinden, die Abmachungen des Völkerbundspaktes verletze. Nach diesem dürfen die Neutralen nicht dazu angehalten werden, ihren Warenverkehr mit Deutschland aufzugeben. Sollte der Plan aber trotzdem verwirklicht werden, dann würde er in den neutralen Ländern, besonders in Holland und der Schweiz, nicht erwartete Folgen haben. (W. T. B.)

Neue deutsche Kardinäle.

Rom, 10. März. (Stefani.) Der Papst setzte gestern den Erzbischöfen von Köln und München, sowie dem amerikanischen Erzbischof, die im Konsistorium vom 7. d. M. zu Kardinälen ernannt worden waren, den Kardinalshut auf.

Kardinal Faulhaber versicherte dem Papste seine Ergebenheit und Verehrung. Sodann erinnerte er an die von den amerikanischen Bischöfen den deutschen Bischöfen übersandten Gaben und sagte unter Hinweis auf den anwesenden neuen amerikanischen Kardinal: Wir erblicken ihn zwischen den beiden deutschen Bischöfen; diese sind glücklich, ihn als Sinnbild der brüderlichen Liebe der amerikanischen Katholiken zum deutschen Volke unter sich zu sehen.

Der Papst antwortete auf die Ansprache Faulhabers: Die Kardinäle sind Priester von Rom; die Katholiken sollen um den Stuhl St. Peters geschart bleiben. Weiterhin sagte der Papst, er wünsche, daß eine wahrhaft brüderliche Liebe die einzelnen Menschen und Völker umschließe, die durch Feindschaft und Haß getrennt seien; die Völker jenseits des Ozeans möchten auch ferner großherzig die Völker jenseits der Alpen unterstützen. Außerdem wies der Papst noch besonders auf den Titel Priester von Rom hin, der den Kardinälen zukomme. (W. T. B.)

Die Lohnsteuer.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. März. Im Steuerausschuß des Reichstages wurde nach längerer Debatte folgender Antrag gegen die Stimmen der Linken angenommen:

Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen oder vollen 24 000 Mark des steuerbaren Einkommens 10 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 6000 Mark 20 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 Mark 25 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 Mark 30 Prozent, für die weiteren oder vollen angefangenen 5000 Mark 35 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 5000 Mark 40 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 70 000 Mark 45 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 80 000 Mark 50 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 200 000 Mark 55 Prozent und für die weitern Beträge 60 Prozent. Die nach dem vorstehenden Tarife berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person, deren Einkommen dem Einkommen des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist und die nicht selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, um je 120 Mark. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für je 4 Mark täglich, im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für je 24 Mark wöchentlich, im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für je 100 Mark monatlich zu unterbleiben. Die erstmalige Veranlagung erfolgt für das Rechnungsjahr 1920 nach dem steuerbaren Einkommen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1920 während der Dauer seiner Steuerpflicht bezogen hat.

Auflösung der Reichskartoffelstelle.

Berlin, 10. März. Da die öffentliche Bewirtschaftung der Kartoffel bereits seit August 1920 aufgehoben und eine Wiederholung des Systems der Kartoffellieferungsverträge nicht beabsichtigt ist, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für 1. Juli 1921 die Auflösung der Reichskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, und das Außerkrafttreten einer Reihe auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung noch in Geltung befindlicher Anordnungen bestimmt. Die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln über die Grenze des Deutschen Reiches muß dagegen weiterhin von der Erteilung besonderer Bewilligungen abhängig bleiben. Gleichzeitig ist auch die Bewirtschaftung der Kartoffeltrocken- und Kartoffelstärkeerzeugnisse mit Wirkung vom 20. März 1921 aufgehoben worden.